

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1264 - Boltenberg -

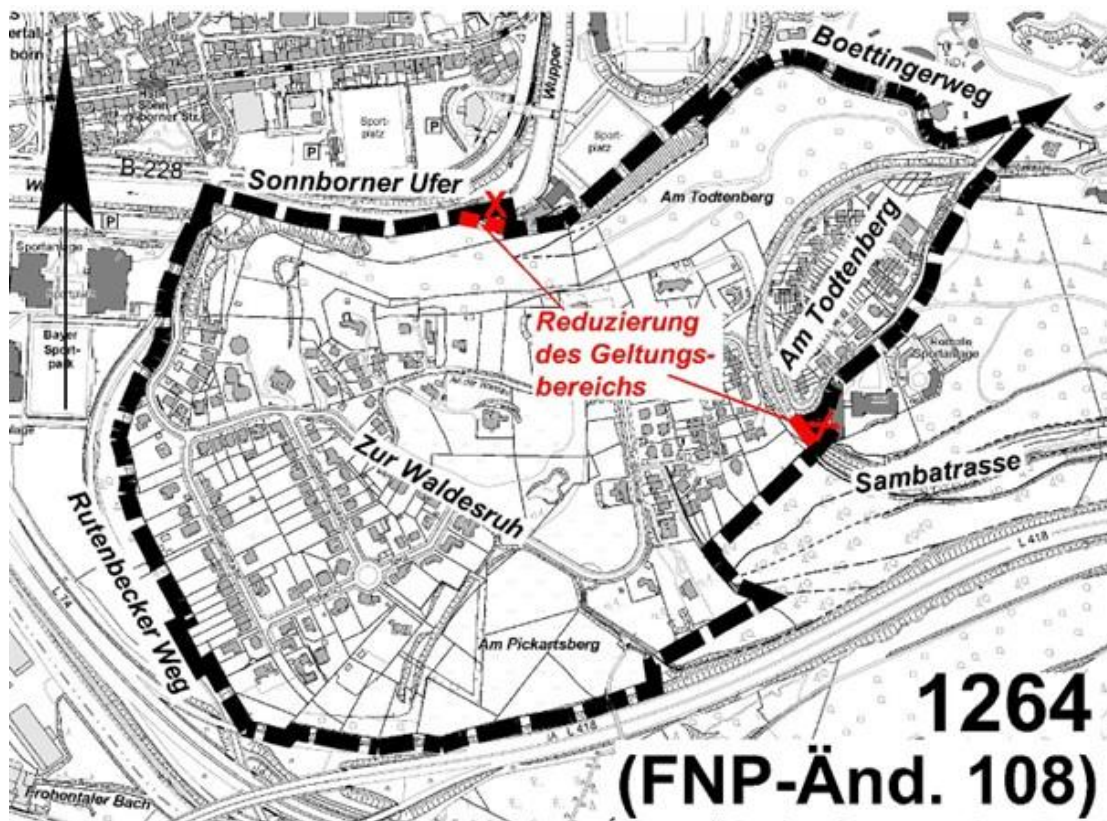
(Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung 108)

hier: Veröffentlichungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 den Beschluss im nachfolgenden Wortlaut über die Veröffentlichung des oben genannten Bauleitplanes gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes - Boltenberg - wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig verkleinert und erfasst nun einen Bereich zwischen dem Rutenbeckerweg im Westen, der L74 und L418 im Süden, der Straße Zur Waldesruh im Südosten, des Boettingerweges im Nordosten, dem Stadion am Zoo und der Wupper im Norden.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan 1264 - Boltenberg - ein.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1264 - Boltenberg - ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Räumliche Lage





Planungsziel

Sicherung des Gebietscharakters und Anpassung vorhandener Baurechte.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Einsichtnahme

Der genannte Bauleitplan wird in dem unten angegebenen Zeitraum veröffentlicht und liegt öffentlich aus.

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung (§ 2a BauGB) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom

14.10.2026 – 13.11.2026 (einschließlich)

auf der Internetseite

<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich findet die öffentliche Auslegung des Planentwurfs durch das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105) im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Soweit in diesem Bauleitplan auf technische Regelwerke Bezug genommen wird – VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch per Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich, mündlich (am Auslegungsort, s. u.) an das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105), Abt. Bauleitplanung (R. 105.1), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht



STADT WUPPERTAL

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Hilfestellung erhalten Sie unter Tel.: 0202 563 6496 oder Tel.: 0202 563 7492.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt. Es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Weitergabe der Stellungnahme.

Umweltinformationen

Für diesen Bebauungsplan sind umweltbezogene Informationen verfügbar. Diese liegen ebenfalls öffentlich aus - teilweise in Form von Fachgutachten oder enthalten in den Stellungnahmen aus den Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie auch zusammengetragen im Umweltbericht zum Planverfahren. Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Im Folgenden sind die entsprechenden Informationen aufgeführt:

Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stadt Wuppertal 2026

Inhalt: Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima Landschaft, sowie Kultur- und Sachgüter.

Mensch und Bevölkerung

- Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen im Stadtgebiet Wuppertal unter Gesichtspunkten des § 50 BImSchG bzw. des Art 13 der Seveso-III-Richtlinie – Ermittlung des angemessenen Abstandes nach Leitfaden KAS 18
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf
Inhalt:
 - Denkmalpflege
 - Belange des Immissionsschutzes: Aussagen zum Luftreinhalteplan und Land-use planing (angemessener Sicherheitsabstand zwischen Störfallbetriebsbereichen und benachbarten Schutzobjekten)
- Schalltechnische Analyse
Inhalt: Untersuchung der Geräuschemissionen aus öffentlichem Verkehr auf die Wohnnutzung im Plangebiet.
- Gefährdungsabschätzung
Inhalt: Für das Plangebiet besteht der Verdacht von Bodenverunreinigungen. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Boden – Mensch für fast alle Teilflächen ausgeschlossen werden kann.
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf
Inhalt: Hinweise auf Militäreinrichtungen des 2. Weltkriegs und Bombenblindgängerverdacht
- Wohnflächenbedarf

Boden

- Bericht zur Bodenuntersuchung B-Plan 616/2 – Boltenberg
- Stellungnahme Geologischer Dienst
Inhalt:



STADT WUPPERTAL

- Hinweis auf Kalkbänke im nordöstlichen Bereich des Plangebiets
- Hinweis: Auf Höhe der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Reithalle verläuft eine Störung von Südwesten nach Nordosten durch das Plangebiet.

Wasser

- Gefährdungsabschätzung
Inhalt: Für das Plangebiet besteht der Verdacht von Bodenverunreinigungen. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine Beeinträchtigung des Wirkungspfades Boden – Grundwasser nicht ausgeschlossen werden kann.
- Starkregengefahrenkarte der Stadt Wuppertal

Kultur und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme LVR
Inhalt:
 - Gebäudedenkmal
 - Denkmalwerte Gärten

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 17.09.2026 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 17.09.2026

gez.

Miriam Scherff
Die Oberbürgermeisterin